

SUNGROW Eingeschränkte Herstellergarantie für den Vertrieb

1. Erläuterungen

- 1.1. Diese eingeschränkte Herstellergarantie ist anwendbar auf alle Produkte, die unter 1.3 aufgeführt sind und ab dem 16. März 2020 verkauft werden.
- 1.2. SUNGROW Power Supply Co., Ltd. („SUNGROW“) ist Garantiegeber für die hier festgeschriebene eingeschränkte Garantie für Produkte nach Erstinbetriebnahme, die in folgenden Regionen installiert werden:

Europäische Union (Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien), Bosnien-Herzegowina Norwegen, Schottland, die Schweiz, das Vereinigte Königreich, Überseegebiete von Ländern der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs.
- 1.3. „Produkt“ bezieht sich auf die Photovoltaik-Wechselrichter, die über den Vertriebsmarkt zur Verwendung hauptsächlich im Rahmen kleinerer Vorhaben und über die gewerblichen und industriellen Märkte ohne direkten Verkauf seitens SUNGROW verkauft werden, sowie auf Peripheriegeräte und Zubehör für den Bereich über 20 kW bis zu 250 kW.
- 1.4. „Garantie“ bezieht sich hier auf die eingeschränkte Herstellergarantie für das Produkt.
- 1.5. „Endnutzer“ bezieht sich auf den Eigentümer des Produkts oder ein vom Eigentümer zur Stellung von Ansprüchen im Schutze dieser Garantie ermächtigtes Unternehmen.
- 1.6. „Handbuch“ bezieht sich auf den Leitfaden von SUNGROW zur Installation, Betrieb und Instandhaltung des Produkts, auf das sich diese Garantie, die bei Vertragsschluss anwendbar wird, erstreckt.
- 1.7. „Standort“ bezieht sich auf den Standort, an dem das Produkt für die Erstinbetriebnahme installiert wird und über den SUNGROW Mitteilung gemacht wird.
- 1.8. „Garantiefrist“ bezieht sich auf den Zeitraum, über den das Produkt unter Garantie steht.
- 1.9. „Erweiterte Garantie“ bezieht sich auf den Gesamtzeitraum, über den das Produkt unter Garantie steht.
- 1.10. „SUNGROW Service-Personal“ bezieht sich auf alle Mitarbeiter, Vertreter oder direkt bzw. indirekt von SUNGROW mit der Ausführung von Arbeiten im Rahmen dieser Garantie betraute Dritte.

2. EINGESCHRÄNKTE HERSTELLERGARANTIE

- 2.1. SUNGROW gewährleistet, dass das Produkt, wie gesetzlich vorgeschrieben, mängelfrei ist und nicht von den Spezifizierungen von SUNGROW abweicht.
- 2.2. Die Garantie ist mit der Eigentümerschaft vom ursprünglichen Kunden auf den Endnutzer übertragbar, solange der ursprüngliche Installationsort nicht geändert wird.
- 2.3. Weisen Produkte Mängel auf, leistet SUNGROW im eigenen Ermessen und soweit dies nicht unmöglich oder unzumutbar ist, Nacherfüllung, entweder durch Mängelbeseitigung oder durch Austausch des Produkts, wie unten beschrieben:
 - 2.3.1. Lieferung eines Ersatzprodukts oder Ersatzwechselrichters, wobei SUNGROW sich das Recht vorbehält, ein anderes oder neueres Modell oder, soweit geeignet, ein Produkt oder einen Wechselrichter Dritter zu liefern. Bei Lieferung eines anderen Produktmodells, Produkts oder eines anderen Wechselrichtermodells eines Dritten erstreckt sich die Garantie auch auf die Peripherie des von SUNGROW zu ersetzenden Produkts oder Wechselrichters, um dessen Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die Kostendeckung für diese Anpassungen sind auf maximal fünfzig Prozent (50 %) des Einzelproduktwertes beschränkt. Die Auslieferung erfolgt gewöhnlich in zwei bis fünf Werktagen (Montag bis Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen), nachdem die Beanstandung von SUNGROW bestätigt und angenommen wurde und das Teil auf Lager ist.

Für die ausgetauschte Einheit oder das ersetzte Bauteil gilt dieselbe Garantiefrist wie für das ursprüngliche Produkt. Beträgt die restliche Garantiefrist des ursprünglichen Produkts weniger als ein (1) Jahr, wird die Frist auf ein (1) Jahr mit Beginn am Ausführungsdatum des Austauschs verlängert. Alle Ersatzteile können bei einem Alter von mehr als 6 Monaten erneuert oder instandgesetzt werden. Bei einem Austausch geht das zurückgenommene Produkt in den Besitz von SUNGROW über. Die Kosten für den Austausch werden wie folgt von SUNGROW übernommen:

Service-Region	Länder der Region	Bearbeitungsgebühr pro Produkt Nennleistung > 20 kW
Region A	Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schottland, Schweiz, Vereinigtes Königreich	150,00 € für bis zu 100kW 180,00 € für bis zu 250kW
Region B	Kroatien, Zypern, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien	100,00 € für bis zu 100kW 130,00 € für bis zu 250kW
Region C	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Überseegebiete	80,00 € für bis zu 100kW 110,00 € für bis zu 250kW
Andere Länder	Bei hier nicht aufgeführten Ländern besteht eine andere Herstellergarantie.	k/A

Bei Beanstandungen von mehr als einem Produkt wird die Bearbeitungsgebühr um 50 % pro weiterem Produkt reduziert. Rechnungstellung an SUNGROW innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Austausch unter Angabe der entsprechenden Ticket-Nummer.

Alle Fahrtkosten gelten als eingeschlossen und es erfolgt keine separate Entschädigungsleistung.

Die Lieferkosten im Rahmen dieser Garantie sind wie folgt gedeckt:

Service-Region	Länder der Region	Versandkosten und / oder Zollgebühren
Region A	Europäische Union (Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien), Vereinigtes Königreich, Schottland, Norwegen, Schweiz	Werden von SUNGROW entsprechend den Bedingungen DDP der Incoterms 2020 getragen.
Region B	Überseegebiete der vorstehend genannten Länder. Bosnien-Herzegowina, nicht aufgelistete Länder	Nicht von SUNGROW getragen

2.3.2. Entsendung von Service-Personal von SUNGROW zum Standort zur Durchführung von Instandsetzungen.

2.3.3. Instandsetzung mangelhafter Produkte in einer unternehmenseigenen oder von SUNGROW benannten Werkstatt bzw. durch Service-Personal von SUNGROW. Die Transportkosten des beschädigten Produkts für die Überstellung in die Werkstatt zur Instandsetzung sowie die Kosten für die Rücksendung des Produkts an den Endnutzer mit einem von SUNGROW beauftragten Transportunternehmen trägt, wie in 2.3.1 angegeben, SUNGROW.

2.3.4. Prüfen der Installation aus der Ferne oder lokal und Aussprechen von Empfehlungen für mögliche Korrekturmaßnahmen.

2.3.5. Abholung defekter und ausgetauschter Produkte als Eigentum von SUNGROW. Nach dem Zerlegen des Produkts hat der Endnutzer / Eigentümer / Beanstander die Pflicht, das Produkt auf professionelle Art und Weise zu lagern (siehe Punkt 6.4) und die Ware professionell wiederzuverpacken, am besten in der Originalverpackung, sodass sie abholfertig für das von

SUNGROW beauftragte Transportunternehmen bereitsteht. Mangelhafte Produkte sind auf eigenen Kosten für bis zu sechs (6) Wochen aufzubewahren, um SUNGROW (oder einem Nachunternehmer) die Möglichkeit zur Abholung zu geben. Bei Abholung und Verladen des Produkts für den Transport ist der Endnutzer verantwortlich für eine entsprechende Überwachung sowohl der Abholung als auch insbesondere des Verladeprozesses, damit das Produkt nicht beschädigt wird bzw. während des Transports durch unsachgemäßes Verladen, das dem Endnutzer als solches erkennbar ist, Schaden nehmen kann; und / oder 4.1.

- 2.4. Nacherfüllung im Sinne von 2.3, unbeschadet der Bestimmungen nach Punkt 2.3.1. ist unzumutbar, wenn sie für SUNGROW angesichts des Produktwertes nicht annehmbar ist, wenn das Produkt den Mangel nicht aufweist, angesichts der Beeinträchtigung, die durch den Mangel entstehen, und / oder angesichts der Alternativen zur Behebung, die dem Endnutzer zur Verfügung stehen und für ihn annehmbar sind.
- 2.5. SUNGROW behält sich bei Endnutzern, bei denen Zahlungen für bei SUNGROW, deren Tochterunternehmen oder Vertriebshändlern getätigte Käufe von Produkten oder Dienstleistungen ausstehen, das Recht vor, vom Nutzer die Hinterlegung einer Kautions zu verlangen, bevor die Nacherfüllung erfolgt.
- 2.6. SUNGROW kann die Unterzeichnung einer Kostenübernahme fordern, wenn der Eigentümer eine Austauschlieferung ohne weitere Unterstützung zur Prüfung des beanstandeten Produkts wünscht. Die Kosten für unberechtigte Beanstandungen beschränken sich auf den Produktpreis, die Versand- und Transportkosten und eine angemessene Bearbeitungsgebühr von 10 %, mindestens jedoch von 50 € je unberechtigt gestelltem Garantieanspruch. Der Anspruchsteller erhält einen Feedback-Bericht zusammen mit der Rechnung. Bei alternativen Lösungen behält sich SUNGROW, falls die Nacherfüllung zeigt, dass die vom Endnutzer gestellte Beanstandung ungerechtfertigt war, das Recht vor, dem Endnutzer die zugehörigen Kosten entsprechend 6.5 in Rechnung zu stellen.
- 2.7. Die Garantiefrist für das in den unter 1.2 aufgelisteten Ländern installierte Produkt beläuft sich auf fünf (5) Jahre für die Wechselrichter und zwei (2) Jahre für Peripherie- und Zubehörgeräte, einschließlich Batterien. Das gilt für alle ursprünglich von SUNGROW an den Großhändler verkauften Produkte. Die Garantiefrist beginnt mit dem Verkauf an den Endnutzer (Datum der Rechnung). In jedem Fall beträgt die Standardgarantiefrist für Wechselrichter nicht mehr als sechs (6) Jahre ab Produktionsdatum, welches der Seriennummer des betreffenden Produkts entnommen werden kann.
- 2.8. Bei Beanstandungen bietet sich stets an, der Lieferkette rückwärts zu folgen, das heißt, vom Eigentümer zum Installateur, vom Installateur zum Vertriebshändler, vom Vertriebshändler zu SUNGROW. Alternative Kontaktstellen finden Sie online unter <https://www.sungrowpower.com>.

3. Erweiterte Garantie

- 3.1. Der Kauf einer Garantieverlängerung für die Wechselrichter kann über den regulären Vertriebskanal oder direkt bei SUNGROW erfolgen. Während des Kaufvorgangs sowie bis zu vierundzwanzig (24) Monate nach Produktionsdatum, das der Seriennummer des Produkts entnommen werden kann, steht es den betroffenen Parteien frei, eine „erweiterte Garantie“ in Übereinstimmung mit 2.7 dieser Garantiebedingungen zusätzlich zu dem hier abgedeckten Fünf-Jahres-Zeitraum abzuschließen.
- 3.2. Die Abwicklung der erweiterten Garantie ist derjenigen der eingeschränkten Herstellergarantie ähnlich, jedoch mit folgender Ausnahme:
 - 3.2.1. Der von der erweiterten Garantie abgedeckte Zeitraum folgt der Logik des von vorliegender Garantie abgedeckten Zeitraums (siehe 2.7) und verlängert lediglich die eingeschränkte Herstellergarantie für das jeweils erworbene Produkt.
 - 3.2.2. Die Einzelheiten dieser Vereinbarung, einschließlich der Bedingungen (insbesondere Preis und Frist der erweiterten Garantie) sind in einem zusätzlichen separaten Vertrag (erweiterte Garantie) zum regulären Kaufvorgang festgehalten.
 - 3.2.3. Sollten die Parteien eine erweiterte Garantie vereinbaren, die über die in Ziffer 2.7 zu den Garantiebedingungen (erweiterte Garantie) festgeschriebenen fünf (5) Jahre hinausgehen, muss der Endnutzer, in Übereinstimmung mit der gesonderten Vereinbarung über eine erweiterte und gleichzeitig mit dem Abschluss des Kaufvertrags für das erworbene Produkt mit SUNGROW, im eigenen Ermessen:

- 3.2.3.1. SUNGROW über die Garantieverlängerung informieren.
 - 3.2.3.2. Eine angemessene Instandhaltung entsprechend dem geltenden Handbuch für dieses Produkt durchführen. Der Nachweis kann auf Anfrage oder jährlich erfolgen.
 - 3.2.3.3. Wahlweise einen Instandhaltungsvertrag mit SUNGROW für die Instandhaltung des von SUNGROW zu erwerbenden Produkts abschließen,
 - 3.2.3.4. oder einen Instandhaltungsvertrag mit einem Drittunternehmen für die Instandhaltung des zu erwerbenden Produkts abschließen,
 - 3.2.3.5. oder die Instandhaltung des zu erwerbenden Produkts selbst entsprechend der Anleitung im Handbuch von SUNGROW durchführen.
- 3.3. Die Person, die die Instandhaltung durchführt - falls diese nicht von SUNGROW durchgeführt wird - muss entsprechend den Landesvorschriften qualifiziert oder noch besser von SUNGROW geschult und zertifiziert sein. Ein Nachweis kann auf Anfrage erfolgen.
- 3.3.1. Im Falle, dass die Instandhaltung durch einen nicht qualifizierten Techniker erfolgt, erlischt die erweiterte Garantie rückwirkend bis zu dem Zeitpunkt, für den nachgewiesen werden kann, dass eine Instandhaltung durch eine qualifizierte Person entsprechend 3.3 durchgeführt wurde.
- 3.4. Der Garantiausschluss nach Ziffer 4. in dieser Herstellergarantie bleibt davon unberührt.
- 3.5. SUNGROW trägt die Lieferkosten entsprechend Ziffer 2.3.1.
- 3.6. SUNGROW zahlt keine Entschädigungen für die unter 2.3.1. angegebenen Bearbeitungsgebühren pro Produkt.
- 3.7. Alle Rechte im Rahmen der erweiterten Gewährleistung werden im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtbezahlung des Produkts oder des Bauteils, das der Grund der Beanstandung war, ausgesetzt.
- 3.8. Beendigung der erweiterten Garantie seitens SUNGROW.
- Unabhängig von Ziffer 4.14 dieser Herstellergarantie hat SUNGROW das Recht, die erweiterte Garantie ordentlich aufzukündigen, wenn SUNGROW Kenntnis davon erlangt, dass eine fortgesetzte Bereitstellung der erweiterten Garantie in absehbarer Zukunft technisch oder finanziell unmöglich oder unzumutbar wird. Dabei gilt eine Ankündigungsfrist (für die Nichtfortführung) der Garantie gegenüber dem Kunden von 12 Monaten und sie tritt in Kraft am ersten Kalendertag des betreffenden Monats. Das gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, im Falle, dass es wahrscheinlich wird, dass relevante Teile auf dem Markt nicht länger verfügbar sein werden.

4. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, Schäden und / oder Verluste mit folgender Ursache:

- 4.1. Unsachgemäßer Transport, Handhabung oder Lieferung durch den Vertriebshändler, Installateur oder Endnutzer, bzw. wenn dies in deren Verantwortungsbereich lag.
- 4.2. Unsachgemäße Lagerung des Produkts vor der Installation, es sei denn, das Produkt wurde von SUNGROW gelagert.
- 4.3. Nichterfüllung der anwendbaren Vorschriften und Normen.
- 4.4. Unsachgemäße Installation, Nichtbeachtung des Handbuchs (wobei „Anwendbare Vorschriften und Normen“ aus dem Handbuch Vorrang haben).
- 4.5. Einsatz und Anwendung, die nicht der Definition im Handbuch entsprechen.
- 4.6. Fahrlässige und missbräuchliche Verwendung, Fehlgebrauch oder unsachgemäße bzw. mangelnde Instandhaltung, wie im Handbuch beschrieben. Das schließt den Fall ein, dass die Instandhaltung nicht durch qualifiziertes Personal ausgeführt wird.
- 4.7. Einstellungen oder Veränderungen, die nicht schriftlich von SUNGROW gestattet wurden.
- 4.8. Änderungen oder Instandsetzungsversuche, die durch nicht von SUNGROW After Sales Services autorisiertem Personal durchgeführt werden.
- 4.9. Spannungstöße aus einer PV-Reihe (DC-Seite) oder netzseitig (AC-Seite).

- 4.10. Schäden aufgrund von zahlreichen externen Isolierungsausfällen von der DC-Seite kommend.
- 4.11. Naturereignisse wie Fluten, Feuer, Überschwemmungen, Seuchen und Plagen, Erdbeben oder Blitzeinschläge.
- 4.12. Schäden oder Unfälle, die von Dritten verursacht werden oder aus einem anderen Grund entstehen, bei dem vom Standardgebrauch des Produkts abgewichen wurde.
- 4.13. Unzureichende Belüftung der Anlage.
- 4.14. Stillstandszeiten oder andere betriebliche Unterbrechungen beim Produkt und / oder der Installation, einschließlich u.a. entgangener Gewinn (lucrum cessans).
- 4.15. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Sicherungen, Überspannungsschutz, Filter, andere Verschleiß-Ersatzteile oder kosmetische / optische Schäden und Verschleiß.
- 4.16. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf die Kosten, die den Mitarbeitern des Endnutzers und / oder Dritten entstehen, es sei denn, dies ist in der Garantie anders angegeben.
- 4.17. Diese Garantie erlischt, wenn
 - 4.17.1. die Seriennummer des Produkts verändert oder manipuliert wurde oder nicht klar identifiziert werden kann.
 - 4.17.2. der Endnutzer ein beanstandetes Produkt nicht zur Inspektion, Prüfung und Behebung verfügbar macht oder keinen entsprechenden Zugang zur Immobilie / zum Gebäude ermöglicht, in dem das betreffende Produkt gelagert oder installiert ist, bzw. sich die PV-Reihe selbst befindet, von der das Produkt Bestandteil ist, wenn es bereits installiert wurde.
 - 4.17.3. der Endnutzer nicht nachweist, dass die Instandhaltung innerhalb der anwendbaren Gewährleistungsfrist und entsprechend dem Systemhandbuch von SUNGROW nach 3.0 erfolgt ist.
- 4.18. Alle Rechte im Rahmen der Gewährleistung werden im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtbezahlung des Produkts oder des Bauteils, das der Grund der Beanstandung war, ausgesetzt.

5. WEITERE RECHTE DES ENDNUTZERS

- 5.1. Alle in dieser Garantie nicht ausdrücklich erwähnten Rechte befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs der Garantie. Vertragliche und gesetzliche Ansprüche aus der Vereinbarung des Endnutzers mit dem Verkäufer bleiben hiervon unberührt und müssen im Rahmen der Vertragsbeziehung durchgesetzt werden.
- 5.2. Unbeschadet der gesetzlichen Mängelansprüche gegenüber SUNGROW hat der Endnutzer zuerst gegenüber dem Verkäufer im Hinblick auf Mängel die Garantieansprüche, die ihm zustehen, geltend zu machen. Die Rechte im Rahmen der Garantie können vom Endnutzer nur hilfsweise gegenüber SUNGROW geltend gemacht werden, beispielsweise in dem Rahmen, in dem der Verkäufer nicht für die Mängel am Produkt haftbar ist. Das gilt jedoch nicht, wenn es sich beim Endnutzer um einen Verbraucher handelt. In diesem Fall haben die Rechte aus der Garantie gegenüber SUNGROW und die Rechte gegenüber dem Verkäufer denselben Stellenwert und bestehen nebeneinander.

6. PFLICHTEN DES ENDNUTZERS

- 6.1. Um Ansprüche im Rahmen dieser Garantie zu stellen, hat der Endnutzer über die Service Support Webseite von SUNGROW, sobald diese erreichbar ist, folgende Informationen bereitzustellen:
 - 6.1.1. Produkt und Seriennummer.
 - 6.1.2. Rechnungskopie und, wenn vorhanden, Installationsbericht.
 - 6.1.3. Eine kurze Beschreibung der Nichtkonformität oder des Defekts, einschließlich ggf. Fehlercodes sowie der bereits getroffenen Maßnahmen.
 - 6.1.4. Der Endnutzer führt eine angemessene Instandhaltung entsprechend dem geltenden Handbuch für dieses Produkt durch. Der Nachweis kann auf Anfrage bereitgestellt werden.
- 6.2. Der Endnutzer ermöglicht dem Service-Personal von SUNGROW kostenfrei angemessenen Zugang zum Standort und stellt, falls nötig (Oberkante der Installation mit einer Höhe von über 1,80 m), geeignetes

Hebezeug und besondere Anweisungen für den Zugang zum Standort bereit. SUNGROW ist im Falle, dass trotz vorheriger terminlicher Vereinbarung kein Zugang zum Standort gewährt wird, nicht haftbar und kann dem Endnutzer die SUNGROW für einen in Ermangelung des Zugangs ggf. erforderlichen zweiten Besuch des Standorts in Rechnung stellen.

- 6.3. Der Eigentümer oder sein Stellvertreter sollen die Anlage an den Service Techniker übergeben und ihm den letzten Status der Anlage mitteilen. Es liegt in der Verantwortung des Endnutzers, SUNGROW über mögliche Gefahren am Standort zu informieren und sicherzustellen, dass der Standort frei von Gefahren und Hindernissen ist und alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.
- 6.4. Es liegt in der Verantwortung des Endnutzers sicherzustellen, dass alle Waren professionell, trocken und in einer abgeschirmten Umgebung gelagert werden (eine Anleitung dazu finden Sie im Handbuch).
- 6.5. Im Falle, dass die Fehlerursache außerhalb des Geltungsbereichs dieser Garantie liegt und ein vor Ort erstellter Bericht, ein Wiederherstellungsbericht oder ein Instandsetzungsbericht dies bestätigt, behält SUNGROW sich das Recht vor, die SUNGROW oder deren gegenüber dem Endkunden autorisierten Vertretern entstandenen Kosten und Aufwendungen, einschließlich Besuche am Standort zur Inspektion, bei der keine korrigierenden Instandhaltungsmaßnahmen bestimmt werden, dem Austausch von Geräten, Installation und Materialien, Transportkosten, Fahrtkosten und Arbeitskosten, in Rechnung zu stellen. Zur Nacherfüllung aus ungerechtfertigten Beanstandungen, die nicht unter vorliegende Garantie fallen, werden pro Service-Mitarbeiter von SUNGROW neunzig (90) Euro pro Stunde an gewöhnlichen Arbeitstagen und hundertfünfunddreißig (135) Euro pro Stunde an bundesweiten Feiertagen und Wochenenden berechnet. Die Obergrenze beträgt dabei an Arbeitstagen eintausend (1.000) Euro und an Feiertagen eintausendfünfhundert (1.500) Euro, einschließlich Fahrtzeiten von der nächsten Instandhaltungsstation zum beanstandeten Gerät und zurück (alle Preise netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit anwendbar). SUNGROW behält sich das Recht vor, die Preise anzupassen. Bei Anpassungen oder Änderungen informiert SUNGROW im Vorfeld darüber.

7. SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

- 7.1. Die Verpflichtungen von SUNGROW im Rahmen dieser Garantie sind ausdrücklich an die Leistung aller Zahlungen für die Produkte an SUNGROW, deren Tochterunternehmen oder Vertriebshändler und autorisierte Vertreter (einschließlich ggf. Zinsaufwendungen) geknüpft. Solange SUNGROW nicht die Zahlung ausstehender Beträge für die Produkte in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, zu denen diese verkauft wurden, erhalten hat, kommen SUNGROW keine Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantie zu. Während dieser Zeit läuft außerdem die Garantiefrist weiter und das Ende der Garantiefrist wird nicht bei Zahlung von überfälligen oder unbezahlten Beträgen verlängert.
- 7.2. Im Falle von u.a. Kriegen, Unruhen, Terror, Sabotageakte, Streiks, Naturkatastrophen oder ähnlichem in der Region des Standorts wird die Garantie für die Dauer dieser Ereignisse höherer Gewalt ausgesetzt, ohne dass die Garantiefrist verlängert wird.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 8.1. Diese Garantie ist das alleinige und ausschließliche Mittel zur Beanstandung des Endnutzers gegenüber SUNGROW von Produkten, die unter diese Garantie fallen. Alle anderen Gewährleistungen, Bedingungen, Garantien oder Zusagen von SUNGROW im Zusammenhang mit den unter Garantie stehenden Produkten, unabhängig davon, ob sie schriftlicher, ausdrücklicher, stillschweigender, gesetzlicher oder anderweitig vertraglicher Natur sind, einschließlich, ohne Einschränkungen, aller Garantien zur Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, und jede Gewährleistung, Bedingung, Garantie oder Zusage in dieser Hinsicht sind hiermit ausgeschlossen. Vorbehaltlich der Bestimmungen nach Ziffer 8.2 und unbeschadet aller Rechte des Endnutzers nach Ziffer 5.2, Satz 2.
- 8.2. Im Hinblick auf alle Beanstandungen für Schäden unter dieser Garantie ist das Service-Personal nur im folgenden Rahmen haftbar:
 - 8.2.1. SUNGROW ist haftbar bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - 8.2.2. Bei leichter Fahrlässigkeit ist SUNGROW nur im Falle einer Verletzung der Kardinalspflichten aus der Garantie haftbar. Die Haftung beschränkt sich auf den vorhersehbaren Schaden.